

Personalauswahl beim Landratsamt Göppingen

Vorauswahl

Fachamt und Hauptamt legen gemeinsam fest, welche Bewerber (m/w/d) zur Vorstellung eingeladen werden.

Vorstellungsgespräch

Am Vorstellungsgespräch nehmen in der Regel zwei Personen des Fachamts, ein Vertreter (m/w/d) des Hauptamts sowie ein Vertreter (m/w/d) des Personalrats teil. Im Einzelfall werden auch die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte hinzugezogen.

Das Vorstellungsgespräch wird in der Form eines Interviews geführt. Allen Bewerbern (m/w/d) werden die gleichen Fragen gestellt.

Ergänzend zum Interview können durch Übungen praxisrelevante Anforderungen überprüft werden. In Betracht kommen Arbeitsproben, Präsentationen und Rollenspiele.

Entscheidung

Die Ergebnisse des Interviews werden zusammen mit anderen Ergebnissen des Auswahlprozesses (Bewerbungsunterlagen und evtl. ergänzende Auswahlmethoden) zu einem vollständigen Bild zusammengetragen, um damit die endgültige Auswahlentscheidung vorzubereiten.

Auswahl von Führungskräften

Führungskräfte benötigen neben ihrer fachlichen Qualifikation vor allem auch soziale und persönliche Kompetenzen. Ihre Führungs-, Leitungs- und übergreifenden Sachaufgaben sollten sie auf der Basis menschlicher Qualitäten wahrnehmen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird daher besonderer Wert auf diese Bereiche gelegt.

Bei Stellen, für die das politische Gremium gemäß der Hauptsatzung zuständig ist (Einstellung von Abteilungsleitungen, Amtsleitung, Dezernatsleitungen ab Besoldungsgruppe A 12 LBesO bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD/S 17 TVöD SuE), werden die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse – in der Regel der Verwaltungsausschuss bzw. bei Stellen des Abfallwirtschaftsbetriebes der Ausschuss für Umwelt und Verkehr - beim Auswahlverfahren beteiligt.

Bei Stellen, für die der Kreistag über die Besetzung entscheidet, erhalten die Kreistagsmitglieder nach der Vorauswahl des Verwaltungs- bzw. Ausschusses für Umwelt und Verkehr die Bewerberbögen von den sich im Kreistag Vorstellenden.